



13. Juli 2022

Schriftliche Anfrage

von Serap Kahriman (GLP)
und Sanija Ameti (GLP)
und 12 Mitunterzeichnenden

Kürzlich haben journalistische Recherchen (<https://reflekt.ch/recherchen/sammelwut/>) darauf aufmerksam gemacht, dass über Personen ohne Schweizerpass deutlich mehr Daten gesammelt würden als bei Schweizer Bürger:innen. Diese Daten würden zudem teilweise auch in speziellen Datenbanken für viele Jahre und ausserhalb der regulären Fristen gemäss Datenschutzgesetz aufbewahrt. Dabei sollen unter anderem gezielt Daten gesammelt werden, zum Zweck, Menschen ohne Schweizer Pass wegzuweisen. So würden etwa Arbeitszeugnisse und weitere Referenzen von den Behörden gesammelt, um den «Integrationsfortschritt» von Asylsuchenden zu dokumentieren. Dabei sei auffällig, wie die Polizeidatenbanken, so auch städtische, mit denjenigen der kantonalen Migrationsbehörden verwoben seien und unverhältnismässig viele oder sehr persönliche Informationen, wie etwa Liebesbriefe oder Scheidungsakten, enthielten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Datenbanken mit Personendaten betreiben die städtischen Behörden (Verwaltung, Gerichte, Stadtpolizei etc.) für die Daten von Personen ohne Schweizerpass?
2. Zu welchen Zwecken dienen die einzelnen Datenbanken und Informationssysteme?
3. Sind die einzelnen Datenbanken gegen unrechtmässige Zugriffe durch Dritte geschützt?
4. Gibt es einen Unterschied in der Speicherung und Datenweitergabe der Personendaten zwischen Personen mit und ohne Schweizer Pass bezüglich Speicherung, Zweck, Umfang, Dauer und Weitergabe? Falls ja, welches sind die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen?
5. Welchen Ermessensspielraum haben die Beamt:innen hinsichtlich Speicherung und Datenweitergabe der Personendaten von Personen ohne Schweizerpass?
6. Sollte es Mehrfacherfassungen von Personendaten auf verschiedenen Datenbanken geben, stellt sich die Frage nach einer eindeutigen Übersicht der vorhandenen Daten über die Einzelpersonen. Gibt es eine solche Übersicht?
7. Sind diese Datenbanken mit kantonalen und nationalen Datenbanken und Informationssystemen verbunden? Falls ja, wie sind die städtischen polizeilichen Datenbanken (z.B. POLIS und MIDA) mit den kantonalen und nationalen Migrationsbehörden verbunden? Ist eine Ausweitung der Verknüpfung der Datenbanken vorgesehen?

8. Auf welche kantonalen, nationalen und europäischen Datenbanken mit Personendaten haben die städtischen Behörden ohne Zugriffsanfrage Zugriff?
9. Haben die ausserstädtischen Behörden Zugriff auf die Datenbanken der städtischen Behörden? Falls ja, auf welche Datenbanken und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage?
10. Gibt es eine zeitliche Beschränkung für die Speicherung der Daten der städtischen Datenbanken? Falls ja, wie wird sichergestellt, dass die Daten tatsächlich gelöscht werden?
11. Können Personen, die einen Schweizer Pass erhalten haben, Einsicht in ihr(e) Aktendossier(s) erhalten, die während der Zeit, wo sie noch keinen Schweizer Pass hatten, erstellt und gesammelt wurden?
12. Haben die städtischen Beamt:innen Zugriff auf die europäische Datenbanken und Informationssystem Eurodac, Schengener Informationssysteme (SIS) und Visa-Informationssysteme (VIS)? Falls ja, welche gesetzlichen Grundlagen bestehen hierfür? Falls ja, werden diese Daten auf den städtischen Datenbanken gespeichert? Falls ja, wie wird das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Zweckbindung eingehalten?
13. Die EU baut drei neue grosse Datenbanken, welche in den nächsten Jahren in Betrieb genommen werden. Bei zwei davon handelt es sich um die Datenbanken EES (Registration von «Overstayers») und Etias (Automatische Überprüfung von Reisenden in den Schengen-Raum und Abgleich mit nationalen Polizei- und Migrationsdatenbanken). Auch Schweizer Beamt:innen werden darauf Zugriff haben. Haben auch städtische Beamt:innen Zugriff auf diese Datenbanken? Falls ja, wofür werden diese Daten genutzt? Falls ja, werden diese Daten auf den städtischen Datenbanken ebenfalls abgespeichert? Falls ja, wie wird das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Zweckbindung eingehalten?
14. Die dritte, geplante Datenbank der EU ist ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (Common Identity Repository, CIR), welche alle biometrischen Daten aus Migrationsdatenbanken zentral sammelt. Migrations- und Polizeibehörden in der Schweiz und allen Schengen-Ländern können dann das ebenfalls neue Europäische Suchportal (ESP) nutzen, um Fingerabdrücke, Gesichtsbilder oder Namen mit allen Migrationsdatenbanken der EU abzugleichen. Hat auch die Stadtpolizei Zürich Zugriff auf dieses Suchportal (ESP)? Falls ja, wie wird das datenschutzrechtliche Grundprinzip der Zweckbindung eingehalten?
15. Gibt es einen gemeinsamen Speicher aller Identitätsdaten analog CIR? Fall nein, plant auch die Stadt Zürich einen gemeinsamen Speicher aller Identitätsdaten analog CIR?





Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Fanny de Wach SP

F. de Wach

2 Carla Reinhard GLP

Carla Reinhard

3 Martina Novak, GLP

M. Novak

4 Selina Frey, GLP

S. Frey

5 Isabel Garcia, ALP

I. Garcia

6 Alan David Sangines, SP

A. Sangines

7 Hannah Locher, SP

H. Locher

8 Ren Lutznicq, SP

R. Lutznicq

9 Anna-Béatrice Schmalte, GRÜNE

Anna-Béatrice Schmalte

10 Selina Walz, GRÜNE

S. Walz

11 Martin Busekros, Grüne

M. Busekros

12 Brigitte Füre, Grüne

B. Füre

13

14

15

16

17

18

19

20